

## **Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn Bebauungsplan „Am Wingert“ 2. Änderung**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat in ihrer Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ 2. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich des ehemaligen Hochbehälters im Ortsteil Sinn geschaffen. Zur Ausweisung gelangte ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nun die Überarbeitung der bisher vorgenommenen Abgrenzung der ausgewiesenen Teilbaugebiete, einschließlich der Modifizierung der Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe, Oberkante Gebäude für Flachdächer) und der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschrift zu den Staffelgeschossen innerhalb des Teilbaugebietes Nr. 1. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Wingert“ 1. Änderung gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sinn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Dienstag, dem 06.04.2021 - einschl. Freitag, dem 14.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Gemeinde Sinn aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. **Um telefonische Terminvereinbarung für die**

**Einsichtnahme in die Planunterlagen wird gebeten. Zur Terminwahrnehmung bitte am Rathaus klingeln. Ansprechpartner sind:**

**Frau Funk 02772 5007-15 oder Herr Fischer 02772 5007-11**

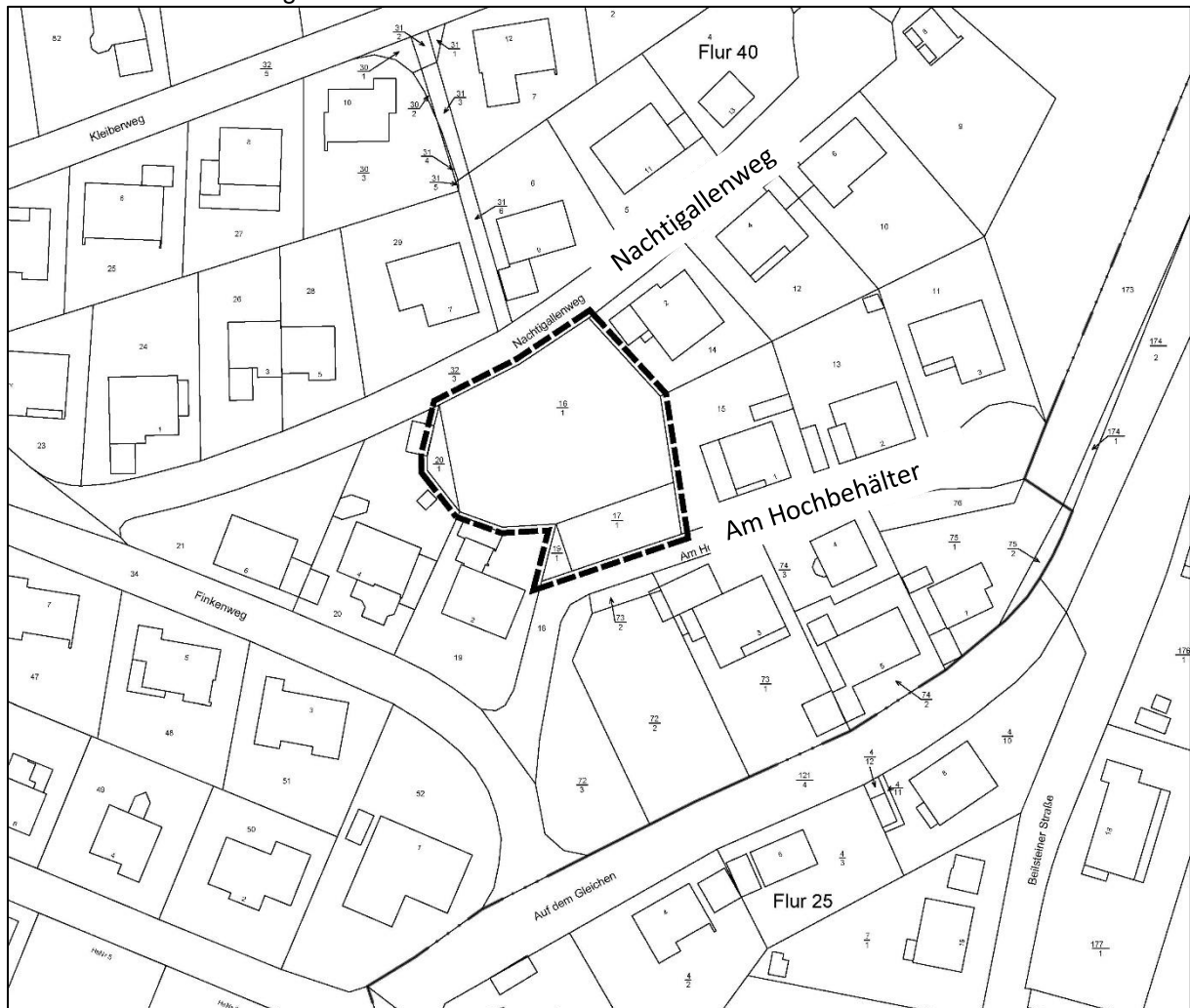
Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse [bauamt@gemeindesinn.de](mailto:bauamt@gemeindesinn.de) möglich. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Sinn [www.gemeindesinn.de](http://www.gemeindesinn.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Sinn, 25.03.2021

*Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Sinn  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister  
Kontakt: Frau Funk 02772/5007-15*